

Sternstunden im Advent: Tauberbischofsheimer Weihnachtsmarkt



Nach dem glanzvollen Adventsaufakt geht es stimmungsvoll weiter. Am zweiten und dritten Adventswochenende öffnen die Weihnachtsbuden des städtischen Weihnachtsmarktes in der Fußgängerzone. Die Kunsthandwerker*innen bieten liebevolle Handarbeit und originelle Geschenkideen an. Auf der Marktplatzbühne werden große und kleine Künstler*innen auftreten. Die Kulisse und Größe des historischen Marktplatzes als Standort gab den Organisatoren der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim bereits im Sommer Planungssicherheit für die Durchführung des Weihnachtsmarktes. Bürgermeisterin Anette Schmidt erklärt: „So kommen Eisbahn und Markt zusammen und wir schaffen einen gemeinsamen weihnachtlichen Treffpunkt in unserer Stadt“.

Erleben Sie Sternstunden mit Ihrer Familie, Freunden und Kolleg*innen in Tauberbischofsheim. Für Abwechs-

Sternstundekalender:

BIS 11. DEZEMBER

Kunsteislaufbahn mit Mini-Weihnachtsdorf, Marktplatz
Tägl. ab 14 Uhr (Do. – So. bis 20 Uhr, Mo. – Mi. bis 19 Uhr)

BIS 6. JANUAR 2023

Krippenweg in der Altstadt

2. BIS 4. DEZEMBER

Budenzauber, Untere Fußgängerzone und Marktplatz
Fr. bis So. 14 bis 18 Uhr

FREITAG, 2. DEZEMBER

Marktplatzbühne:
19 bis 20 Uhr, Musikverein Hochhausen

SONNTAG, 4. DEZEMBER

Konzert der Richard-Trunk-Musikschule
ab 17 Uhr, St.-Lioba-Kirche, Marktplatz

DONNERSTAG, 8. DEZEMBER

After-Work-Party mit DJ, Marktplatz
17 bis 22 Uhr

FREITAG, 9. DEZEMBER

Marktplatzbühne:

17.30 bis 20 Uhr, Band „PM 60“ – Pop- und Rock live

Schlosskonzert:
Klaviertrio Würzburg
20 Uhr, Rathausaal

SAMSTAG, 10. DEZEMBER

Marktplatzbühne:
14 bis 16 Uhr, Schüler*innen Schulzentrum am Wört
15 bis 16 Uhr, Schüler*innen der Richard-Trunk-Musikschule
16 bis 17 Uhr, Schüler*innen der Erich-Kästner-Grundschule
17 bis 18 Uhr, Jugendband „SMASH“

SONNTAG, 11. DEZEMBER

Märchenhafte Stadtführung für Kinder
15 bis 16 Uhr, Treffpunkt Rathaus

Marktplatzbühne:
16 bis 16.30 Uhr, Kinder- und Jugendchor „Mini-Maxis“
17 bis 18 Uhr, Stadt- und Feuerwehrkapelle Tauberbischofsheim

Die „Turmbläser“ spielen vom Rathausbalkon
Abschlussserenade
18.30 Uhr, Rathaus

lung und leckere Heißgetränke und Gaumenfreuden ist bestens gesorgt.

Zusätzlich haben viele Vereine und Organisationen „Sternstunden im Advent“ für Sie vorbereitet: Folgen Sie den goldenen Sternen ab Seite 12. Die Programmflyer zum Weihnachtszauber und Krippenweg liegen in der Tourist-Info (Marktplatz 8) sowie in städtischen Einrichtungen und Geschäften aus. Das Programm ist auch auf der Website www.tauberbischofsheim.de



Der Stadteingang „Süd“ wird umgestaltet

Der „Stadteingang Süd“ bezeichnet das Areal zwischen Tauberbrücke und Stadthalle parallel zur Tauber und zur Vitryallee. Aktuell befinden sich dort hauptsächlich Parkplätze, Tennisplätze und ein Grünstreifen an der Tauber entlang. Das soll sich bald ändern. Mehr Natur mit Grün- und Aufenthaltsflächen an einer renaturierten Tauber sollen Menschen und Tieren eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Bevor es los geht, können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen bis zum **31. Januar 2023** einbringen. Dazu hat die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim eigens eine E-Mail-Adresse eingerichtet: stadteingang@tauberbischofsheim.de. Über den Planungsstand informiert eine Informationstafel im Foyer des Rathauses (neben Tourist-Information) und die Website der Stadt. Diese Entwurfsplanung ist Grundlage für die späteren Genehmigungsplanungen.

Eine stadt- und naturnahe Parkanlage entsteht

„Ziel der städtebaulichen Umgestaltung ist eine attraktive Stadteingangssituation zu schaffen, die direkt eine höhere Aufenthaltsqualität bietet und den Weg in die Innenstadt aufwertet“, erklärt Bürgermeisterin Anette Schmidt und sagt weiter: „Mit der Renaturierung der Tauber und Ufergestaltung wird das Gebiet deutlich ökologisch aufgewertet“. Das Areal um die Stadthalle wird neu struk-

tuert. Um Raum zu schaffen, werden die Parkflächen neu geordnet und die Tennisplätze verlegt. Die Freifläche bis zur Tauber wird sanft geneigt. So entstehen unterschiedlich nutzbare Bereiche und Aufenthaltsflächen mit Sitzmöglichkeiten, Sitzstufen und einem Holzdeck. Das zum Teil gestaltete und teilweise natürliche Gelände mit einem Weg zur Tauber, Ruheflächen Stein- und Kieselementen soll die Tauber erlebbar machen. Die Anbindung an den Badgarten mit dem attraktiven Wasserspielplatz wird überplant. Der Hochwasserschutz ist im Planungskonzept integriert. Die bestehenden Bäume sollen soweit möglich erhalten und mit weiteren Bäumen ergänzt werden.

Der Verlauf der Tauber wird geändert

Das Flussbett der Tauber wird so geändert, dass ein natürlicher Flusslauf mit einer Insel in der Flussmitte entsteht. Die Insel und der Uferbereich werden bepflanzt sowie mit Störsteinen und Kiesbänken ergänzt. So entstehen Lebensräume, Feucht- und Nasswiesen und eine Gewässerbeschattung. Zu schützende Bereiche werden durch die Ufervegetation vor Zutritt abgeschirmt.

Das Tauberufer ist ein sensibler ökologischer Bereich

Der Planungsspielraum ist an der Tauber begrenzt. Der Bereich wird bei Hoch-

wasser überschwemmt und die Belange der Gewässerökologie sowie des Natur- und Artenschutzrechts müssen berücksichtigt werden. Deshalb haben bereits umfangreiche Untersuchungen und Besprechungen mit Fachbehörden und Fachplanern und ein Workshop mit den Gemeinderatsmitgliedern stattgefunden. Die jetzige Entwurfsplanung ist mit den Fachbehörden abgestimmt und auf der zur Verfügung stehenden Fläche realisierbar. Sie gibt den Handlungsrahmen für die Neugestaltung vor. Die Bestandserfassungen (Arten, Biotope) wurden 2021 durchgeführt. Das Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung steht noch aus. Diese Entwurfsplanung ist Grundlage für die einzureichenden Genehmigungsplanungen.

Das Gesamtprojekt kostet voraussichtlich rund 6,5 Millionen Euro und wird anteilig finanziert. Die städtebauliche Umgestaltung hat ein Finanzvolumen von rund 5 Millionen Euro und kann weitestgehend über das vor kurzem bewilligte Sanierungsgebiet „Altstadt III“ mit 60 Prozent Förderung abgerechnet werden. Das Land Baden-Württemberg finanziert die Tauber-Renaturierung mit einem Kostenanteil von rund 300.000 Euro komplett und den Hochwasserschutz zu 70 Prozent. Der Hochwasserschutz ist mit 1,2 Millionen Euro kalkuliert. Der Baubeginn ist für 2024 vorgesehen.



„Weiches Wasser“ ist in den Haushalten angekommen



Das von den kommunalen Wasserversorgern in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber durchgeführte Messprogramm im Rahmen der Umstellung zeigt, dass das „Weiche Wasser“ mit einer Härte von 13° dH in den versorgten Haushalten angekommen ist.

Die kommunalen Wasserversorger und der WVMT möchten die versorgten Haushalte in der Stadt Tauberbischofsheim (Tauberbischofsheim, Impfingen, Hochhausen, Dienststadt, Dittigheim, Distelhausen, Dittwar und Hof Steinbach) daran erinnern, dass die elektrischen Haushaltsgeräte wie Wasch- und Spülmaschinen oder Kaffeefullautomaten auf die neue Wasserhärte einzustellen sind. Nähere Informationen zur Umstellung finden Sie in den Herstellerangaben zu den Geräten.

Sofern Ihr Haushalt über eine dezentrale Wasserenthärtungsanlage verfügt, ist diese auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Angaben zur Umstellung finden Sie in den Herstellerangaben Ihres Gerätes.

Je nachdem wie der Härtegrad an Ihrer dezentrale Enthärtungsanlage bisher eingestellt war, ist nach der zentralen Umstellung auf „Weiches Wasser“ mit 13° dH ein Weiterbetrieb der hausinternen Trinkwasserenthärtungsanlage nicht mehr erforderlich, es sei denn, Sie möchten noch weiches Wasser für den Eigengebrauch! Lassen Sie sich bitte von Ihrem Fachbetrieb der Innung

Sanitär-Heizung-Klima beraten, ob Ihre Anlage auf die neuen Werte umgestellt werden muss, bzw. ob Sie Ihre Anlage stilllegen und ggfls. fachgerecht ausbauen lassen sollten.

In der Übergangsphase der Umstellung von hartem auf weiches Wasser, kann es in älteren Hausinstallationen und Rohrleitungen Veränderungen der Deckschichten geben, die sich an den Rohrrinnenwänden über die Jahre aufgebaut haben. Durch diesen natürlichen Prozess kann es vorübergehend zu Eintrübungen des Trinkwassers kommen. Die Trinkwasserqualität ist davon unabhängig einwandfrei. Bei Eintrübungen wird empfohlen, in kürzeren Zeitabständen den Filter der Hausinstallation regelmäßig zu spülen, ebenso das hausinterne Leitungsnetz. Entfernen Sie hierzu den Perlator am jeweiligen Wasserhahn, drehen Sie den Wasserhahn auf und lassen Sie das Wasser laufen, bis wieder klares und kühles Frischwasser fließt. Nach dem Spülzyklus können Sie den gereinigten Perlator wieder aufschrauben.

Eine vollumfängliche Wasseranalyse mit den aktuellen Trinkwasserwerten ist erfolgt, erste Ergebnisse liegen in ca. 2 – 3 Wochen vor. Die Trinkwasserwerte werden dann vom Zweckverband und den versorgten Verbandsmitgliedern über die lokale Presse und die Medien der Verbandsmitglieder bekannt gegeben, oder können über die jeweilige Homepage abgerufen werden.

Gemeinderatswahl 2023



Gemeindewahl- ausschuss beschließt über Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindewahlausschuss trifft sich am **Dienstag, 13. Dezember, um 14.30 Uhr**, um über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden. Bis zum 8. Dezember, um 18 Uhr, können die Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Bürgermeisterin Anette Schmidt, von den Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Die öffentliche Sitzung findet im Sitzungszimmer „Klosterhof“ statt. Der Gemeindewahlausschuss, der bereits im September durch den Gemeinderat gebildet wurde, leitet als unabhängiges Wahlorgan die Gemeindewahlen und stellt das Wahlergebnis in der Gemeinde fest.

Gegenstand der ersten Sitzung, zu der die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist, sind die folgenden Punkte:

- Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zur Neuwahl des Gemeinderats am 5. Februar 2023 und Beschlussfassung über deren Zulassung gemäß § 18 Kommunalwahlordnung (KomWO)
- Bekanntgabe der Reihenfolge der Ermittlung der Wahlergebnisse
- Billigung des Verfahrens zum Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung zur Zählung der Stimmen gemäß § 37 Abs. 8 KomWO
- Beschlussfassung über die Regelungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 36 Abs. 1 KomWO

Volkstrauertag 2022



Das Bild zeigt Oleksandra Kosteichuk (Mikrophon) und Mitschülerin Selina Rosenberger vom Matthias-Grünewald-Gymnasium beim Volkstrauertag
Bild: Feuerstein



Bürgermeisterin Anette Schmidt gedenkt den Opfern von Krieg, Gewalt und Terror

Neue Impulse für eine traditionsreiche Veranstaltung: Schüler des Matthias-Grünewald-Gymnasiums wirkten beim Volkstrauertag mit. Die Reaktionen waren durchwegs positiv.

„Bis vor Kurzem hätte sich niemand von uns vorstellen können, welche Gräueltaten in Europa geschehen können“, erklärte Lisa Neidhart. Sie und ihre Mitschüler aus dem Leistungskurs Geschichte hatten sich im Vorfeld intensiv mit dem Volkstrauertag und aktuellen kriegerischen Konflikten beschäftigt. „Trotzdem haben wir eigentlich keine Ahnung davon, was Krieg tatsächlich bedeutet“, räumte sie ein. Was gegenwärtig in der Ukraine passiert, schockiert und führt vor Augen, dass Frieden nichts Selbstverständliches ist.

In der Schule suchten die Teilnehmer des Geschichtsleistungskurses das Gespräch mit Mitschülern aus der Ukraine, um Hintergrundinformationen zu erlangen. Selina Rosenberger berichtete bei der Gedenkveranstaltung von den zum Teil schockierenden Nachrichten. Einer Schülerin sei es beispielsweise gelungen, aus dem heftig umkämpften Mariupol zu flüchten. Ihr gehbehinderter Großvater verlor allerdings sein Leben, weil er aus dem brennenden Wohnhaus nicht entkommen konnte. Oleksandra Kosteichuk war die Flucht schon bei Kriegsbeginn geglückt. Die Neuntklässlerin erzählte von ihrem Plan, nach ihrem Schulabschluss in Deutschland beim Wieder-

aufbau der Ukraine mitzuhelfen. „Die Gespräche haben unmissverständlich vor Augen geführt, wie wichtig und dennoch unsicher der Frieden in Europa und auf der gesamten Welt ist“, resümierte Selina Rosenberger.

„Was können wir tun?“, fragte Lilly Rieger und empfahl, dort anzusetzen, wo der Frieden beginnt. Im Umgang miteinander zum Beispiel. „Es hilft bereits auf Missstände hinzuweisen“, meinte die Zwölfklässlerin. Das gelte nicht nur für Kriege, sondern für alle Menschen, deren Rechte missachtet werden.

Mit einem Friedensappell schlossen die Schüler ihren Beitrag ab. Bastian Kappus zitierte aus einem ukrainischen Gedicht. In ihm heißt es: „Es sei Frieden ab heute und für immer! / Es sei Frieden, und die bösen Kriege werden still. / Alle Völker gehen in festen Umarmungen / in Zukunft durch Jahrhunderte.“

Beeindruckt vom Auftritt der Schüler zeigte sich Anette Schmidt. Die Bürgermeisterin sprach von einem wichtigen Beitrag und Worten, die nachdenklich stimmen. Es sei richtig gewesen, beim Volkstrauertag der Stimme der Jugend Gehör zu verschaffen. Michael Schneider von der Stadtgarde Tauberbischofsheim begrüßte den Beitrag der Schüler als willkommene Abwechslung. „Sie haben frischen Wind gebracht.“ Bericht: Ulrich Feuerstein



BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHAIM

Wir wollen etwas bewegen

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE 46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert
Tel. 09341 803-662

www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

Vielen Dank für Ihre Spende!

Geschenkidee: Theaterkarten Gekko Theater spielt Das kleine ICH bin ICH



„Zeit statt Zeug“ verschenken? Können Sie mit der Mediothek und Schwarz auf Weiss Buchhandel verwirklichen: Am **Dienstag, 10. Januar, um 16 Uhr** gastiert das Gekko Theater im Engelsaal. Auf die Bühne gebracht wird der Bilderbuch-Klassiker „Das kleine ICH bin ICH“ von Mira Lobe als bewegtes Theaterstück für alle Menschen ab drei Jahren.

Das kleine Ich-bin-ich ist ein kleines,

nicht näher bestimmtes, buntes Tier, das auf der Suche nach seiner Identität ist. Denn als es gerade genüsslich über eine bunte Blumenwiese spaziert, da trifft es einen Frosch, und der möchte wissen, was für ein Tier es ist. Das kleine Ich-bin-ich weiß darauf keine Antwort zu geben. In seiner Ratlosigkeit beschließt es, irgendeinen zu finden, der ihm helfen kann. So trifft es auf viele Tiere, die ihm in irgendeiner Weise alle ein kleines bisschen ähnlich sind. Doch jedes Mal bemerkt es, dass es selbst doch auch immer ein bisschen anders ist. Schließlich fragt es sich verzweifelt „ob's mich etwa gar nicht gibt?“ – Da plötzlich trifft es die Erkenntnis wie ein Blitz: „Sicherlich gibt es mich: Ich bin ich!“ Das kleine Ich-bin-ich freut sich sehr, und siehe da – es bemerkt, dass jede und jeder ganz sie und er selbst ist: „Du bist du – ich bin ich!“ Und so dürfen alle kleinen Zuschauer und Zuschauerinnen diese beglückende Erkenntnis mit nach Hause tragen.

Karten gibt es zu 5 Euro in der Städt. Mediothek und bei Schwarz auf Weiss Buchhandel.

Kugeln, Kerzen, Krippen Tauschbörse: Weihnachtsschmuck

Bis zum **23. Dezember** kann wieder Weihnachtsschmuck in der Mediothek getauscht werden. Vom Strohstern bis zur Weihnachtsskrippe darf alles gebracht werden, was gut erhalten, funktionstüchtig und frei von Plätzchenkrümeln, Wachsresten und Lametta ist. Wie immer gilt: Keine*r muss, jede*r darf – wer was bringt, muss nichts mitnehmen; wem etwas gefällt, darf es ohne Scheu mitnehmen, auch wenn selber nichts gebracht wurde.

Hamstern erwünscht Mediothek schließt vom 24.12. – 07.01.

Vom **24. Dezember bis 7. Januar** wird die Mediothek geschlossen sein. Damit die Feier- und Ferientage nicht medienlos verbracht werden müssen, sollten sich Kundinnen und Kunden rechtzeitig bevorraten. Die geltenden Mengenbeschränkungen werden großzügig ausgelegt werden. Außerdem gibt es ab dem **12. Dezember** für große wie kleine Leser*innen ein kleines weihnachtli-

ches Mitgebsel, um die mediothekslose Zeit zu versüßen.

Öffnungszeiten Mediothek:
Mo | Mi | Fr: 13 bis 18 Uhr
Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr
Telefon: 09341 803-83
mediothek@tauberbischofsheim.de

Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



Jetzt ist es endlich wieder soweit: Advent! Zeit für kuschelige (Vor-)Lesezeiten bei Kerzenlicht und Plätzchenteller. Und wenn dabei gerne und zu Recht auf familiäre Klassiker zurückgegriffen wird (bei uns ist das „Schnüppelle“) gibt es auch Neues zu entdecken.

EIN WIRKLICH WAHRES WEIHNACHTSWUNDER erleben Manu und seine kleine Schwester Jana. Sie sind auf dem Weg nach Hamburg zu ihrem Papa. Leider muss Mama noch arbeiten und deshalb soll Manu im Zug ganz allein auf den roten Weihnachtssack aufpassen. Das ist eine große Aufgabe, denn schließlich sind darin all ihre Geschenke. Und Manus Saxofon. Und Janas Flügel für ihren großen Auftritt als Christkind.

Aber als die Geschwister bei Papa ankommen und den roten Koffer aufklappen, eröffnet sich ein Riesenschreck! Ob daraus noch ein wirklich wahres Weihnachtswunder wird? **ISABELL ABEDI** erzählt eine wirklich schöne Weihnachtsgeschichte, die mit vielen bunten Bildern von **DANIELA KOHL** passend gestaltet ist.

Eine meiner Lieblingsautorinnen für Kinderbücher ist **SILKE LAMBECK** (wer die Geschichten von Matti und Otto noch nicht kennt, soll sie sich dringend vom Christkind wünschen!). Zum Glück hat sie auch ein Weihnachtsschmuck geschrieben: **DAS WEIHNACHTSMANNPROJEKT**. Pauls kleine Schwester Frida ist entsetzt: Ihre Klassenlehrerin behauptet, es gäbe gar keinen Weihnachtsmann! Fridas Verzweiflung kann Paul nicht mit ansehen, er muss beweisen, dass es den Weihnachtsmann doch gibt! Und als wäre das noch nicht genug, hat Mama beschlossen, dieses Jahr einmal nicht mit der Großfamilie bei Oma zu feiern, sondern ganz ruhig zu Hause. Das sorgt für viel Verwirrung und Paul versucht, den Familien- und Weihnachtsfrieden zu retten.

Eine schöne, anrührende Geschichte ist **HOLLY UND IVY** von **RUMER GODDEN**.

Alle möglichen Hindernisse stellen sich dem Waisenmädchen Ivy und der Puppe Holly in den Weg: das Verloren sein in einer fremden Stadt, Kälte und Hunger, die missgünstige Eule Abracadabra im Spielzeugladen – und die stetig verrinnende Zeit bis zum Fest. Aber wann kann schier Unüberwindbares dennoch überwunden werden, wenn nicht in der besonderen Stimmung des Weihnachtsfestes? So finden Holly und Ivy, Puppe und Mädchen schließlich zueinander – und Ivy sogar eine echte „Großmutter“.



AdobeStock/OneLineStock.com

FINANCIAL T'AIME FT-Abi-Plattform

Liebe Schülerinnen und Schüler,



bei diesem zweiten „Disziplin-Brief“ geht es aus Platzgründen nur um zwei Experimente aus dem aktuellen Buch von Baumeister/Tierney: „Die Macht der Disziplin“ (Campus-Verlag, 18€). Das bekannteste und überzeugendste will ich dabei in den Mittelpunkt stellen, das Marshmallow-Experiment, in Deutschland wurde es mit „Mäusespeck“ (Süßware) nachgestellt und bestätigt:

Walter Michel ging es Ende der 60er um die Selbstregulation von Kindern, also die Frage: Können sie für ein höheres Ziel die aktuellen Bedürfnisse aufschieben oder nicht. Michel brachte Vierjährige in einen Raum, auf dem Tisch lag ein Marshmallow und Michel sagte, er müsse den Raum leider für paar Minuten verlassen. Die Kinder könnten das Marshmallow jederzeit essen. Wenn sie jedoch warteten, bis er wieder zurückkommt, bekommen sie ein weiteres Marshmallow. Einige Kinder hauten das Marshmallow sofort rein, kaum war

anderer Viertelstunde gezeigt hatte, hatte beim Hochschulzugang zehn Prozent bessere Ergebnisse als die „Schnell-Fresser“, verdiente mehr Geld, war seltener übergewichtig und hatte weniger Drogenprobleme. „Selbstdisziplin [war] die einzige Eigenschaft, die in direktem Zusammenhang mit Noten stand. Selbst der Intelligenzquotient und das Ergebnis des Hochschulzugangstests gaben weniger Aufschluss über die späteren Leistungen an der Universität.“ (S. 19)

Das nächste Forschungsergebnis – der „Zeigarnik-Effekt“ – begann als kleine Geschichte: Die russische Psychologiestudentin Zeigarnik und andere Studenten und Professoren besuchten Mitte der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts ein Restaurant in der Nähe der Humboldt-Universität zu Berlin. Ein Kellner nahm alle Bestellungen auf, notierte sich nichts, nickte einfach

und jeder bekam danach das Essen, das er bestellt hatte. Alle staunten über diese Gedächtnisleistung des Kellners. Als alle bezahlt hatten und schon draußen waren, merkte ein Student, dass er etwas vergessen hatte. Er eilte zurück, ging natürlich zu dem Super-Gedächtnis-Kellner in der Überzeugung, dieser werde ihm das Vergessene locker geben. Der Kellner schaute nur „blöd“, er konnte sich nicht mal mehr an den Studenten erinnern, geschweige denn an das, was dieser vergessen hatte. Auf die Frage, wie er so schnell alles vergessen könne, gab er die einfache Antwort: Er erinnere sich nur, bis er die Bestellung abgeschlossen, also serviert habe. Es war die einfache Entscheidung des Gehirns zwischen erledigten und zu erledigenden Aufgaben. Dies wurde dann mit mehreren Experimenten überprüft, ich fasse für euch verkürzt, auf das Schulische reduziert die Ergebnisse zusammen: Wer sich vor Prüfungen einen realistischen Zeitplan erstellte, war deutlich entspannter und aufnahmefähiger für neuen Stoff als der, bei dem der Gedanke an die Prüfung planlos, also ständig chaotisch im Gehirn rumspukete. „Das Unbewusste fordert das Bewusstsein auf, einen Plan zu erstellen..., deshalb quengelt es, bis das Bewusstsein Ort, Zeit und andere Einzelheiten in einem Plan festlegt.“ (S. 99)

Das geht schon in Richtung „Tipps“ für unseren dritten „Disziplin-Brief“.

Selbstdisziplin und Plan für Erfolg und Entspannung – nicht nur zustimmend nicken, sondern anpackend handeln!

Klaus Schenck





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Erweiterung Laurentiusberg I“, auf Gemarkung Tauberbischofsheim



hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse nach § 10 BauGB und § 74 LBO-BW

Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) und § 74 der Landesbauordnung (LBO-BW) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. Seite 358, ber. S.416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Zehnten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien (10. Anpassungsverordnung) vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 4) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), in öffentlicher Sitzung am 28.09.2022 den

Bebauungsplan „Erweiterung Laurentiusberg I“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim

als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Laurentiusberg I“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 1428/0, teilweise, und 10708, teilweise, der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 3,287 ha. Das Plangebiet schließt südlich an das bestehende Baugebiet „Laurentiusberg I“ an und entwickelt sich in östlicher Richtung. Es wird begrenzt durch die Max-Planck-Straße im Nord-Westen, die Albert-Einstein-Straße im Norden, die bestehende Regenwasserversickerung im Osten und die Grenze des ehemaligen Kasernengeländes im Süd-Westen und Süden.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Laurentiusberg I“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim besteht aus der Planzeichnung, Maßstab 1 : 500 vom 01.08.2022 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim und aus den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 01.08.2022, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim. Gleichzeitig werden zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW vom 01.08.2022, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, erlassen. Den örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 01.08.2022, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, beigefügt.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzung über den Bebauungsplan „Erweiterung Laurentiusberg I“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim und die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Laurentiusberg I“ auf Gemarkung

Tauberbischofsheim, die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen für Jedermann beim Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Zimmer-Nr. 112, während den Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 21.11.2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

- Untere Flurbereinigungsbehörde - Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Gartenstr. 1 • 97941 Tauberbischofsheim • Telefax (0 93 41) 82 54 00 • Vermittlung (0 93 41) 82 54 02

Flurbereinigung Großrinderfeld (Wald) Main-Tauber-Kreis

Die Untere Flurbereinigungsbehörde informiert: Freimachen der Wege- und Maßnahmentrassen

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen des am 13.12.2021 genehmigten Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan, erfolgt ab Kalenderwoche 48 (ab dem 28.11.2022) die Freiräumung der Wege- und Maßnahmentrassen durch einen Lohnunternehmer.

Ab diesem Zeitraum wird es im Verfahrensgebiet vermehrt zu Holzernarbeiten und Holzabfuhr kommen.

Unter www.lgl-bw.de/3217 stehen Ihnen unter der Rubrik „Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan“ die Wege- und Gewässerkarten NORD und SÜD zur Einsicht zur Verfügung.

Tauberbischofsheim, den 16.11.2022

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt



Ein Vorhaben von: TENNET TRANSNET BW

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten und weiteren nichtinvasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen in der Stadt Tauberbischofsheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt E von SuedLink in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Mithilfe der Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen, archäologischen Feldbegehungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfänge erfolgen.

Information zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Informationen zu geophysikalischen Untersuchungen/Vermessungsarbeiten

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nichtinvasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte. Die Trassenbefahrungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Trassenbesichtigung werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Informationen zu den archäologischen Voruntersuchungen

Die Untersuchungen dienen der Erkundung und Dokumentation potenzieller archäologischer Fundstellen innerhalb des 1000-Meter-breiten durch die Bundesnetzagentur festgelegten Trassenkorridors von SuedLink. Ziel der Untersuchungen ist die systematische Suche und Erkundung von Flächen von archäologischem Interesse und die Berücksichtigung potenzieller archäologischer Fundstellen bei der Planung des konkreten Leitungsverlaufs. Im Rahmen der Voruntersuchungen bedienen wir uns nichtinvasiver Methoden wie systematischen Feldbegehungen. Bei einer archäologischen Feldbegehung werden während der vegetationsfreien Periode Flächen nach archäologischen Oberflächenfunden abgesucht, die Hinweise auf im Boden befindliche Denkmale geben. Die archäologischen Funde werden am gleichen Tag mit einem GPS eingemessen und einge-

sammelt. Bodeneingriffe werden nicht durchgeführt. Selbstverständlich wird auf Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei den Untersuchungen besondere Rücksicht genommen.

Informationen zu den Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen

Um zu den einzelnen Untersuchungsflächen der zu prüfenden Flurstücke für die bauvorbereitenden Maßnahmen zu gelangen, ist es teilweise nötig, die Zuwegung über weitere Flurstücke im Trassenkorridor zu führen. Die Zuwegungen werden durch Personen betreten oder mit normalen Pkws befahren. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der nichtinvasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten, Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen, Trassenbegehungen, archäologischen Feldbegehungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgen in der Stadt Tauberbischofsheim im Zeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2023.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Tauberbischofsheim zur öffentlichen Einsicht aus: Stadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 09341 803-23 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen, Trassenbegehungen, archäologischen Feldbegehungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Die Veröffentlichung dient Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Website der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de.



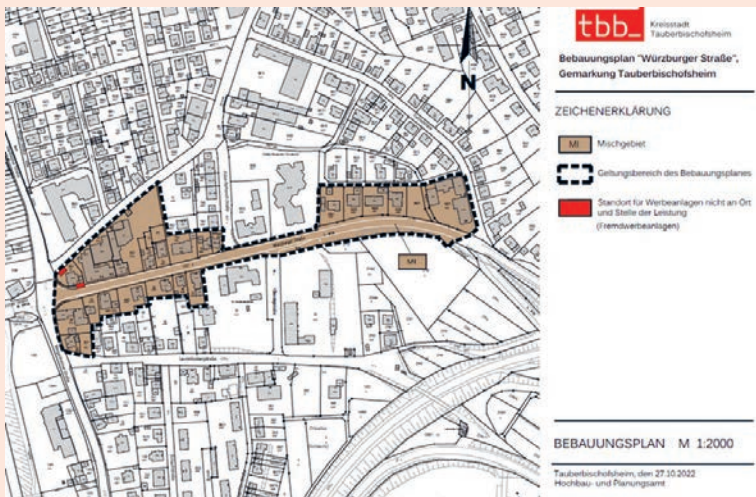
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim und den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)



- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 25. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Gebietsbereich „Würzburger Straße“ die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde am 1. August 2018 im städtischen Mitteilungsblatt „TBB aktuell“ öffentlich bekanntgemacht.
- II. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- III. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Würzburger Straße“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 33, 34, 40, 49/2, 49/1, 53, 55, 55/1, 56, 58/1, 59/1, 62, 65, 65/1, 65/2, 68, 72, 73, 74, 75, 78/1, 79, 79/5, 155/1, 8907, 8927, 8928, 8929, 8930, 8931 auf Gemarkung Tauberbischofsheim nach Maßgabe der Abgrenzung durch die schwarz-gestrichelte Linie im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan des Hochbau- und Planungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim vom 27. Oktober 2022. Das Plangebiet liegt entlang der Würzburger Straße und wird im Westen durch die Wertheimer Straße und im Osten durch die Kachelstraße begrenzt.
- IV. Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung soll für das genannte Gebiet auf der Grundlage des Bebauungsplans „Würzburger Straße“, Gemarkung Tauberbischofsheim, neben den Festsetzungen zu Werbeanlagen ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt werden.
- V. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 24. November 2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung sowie den Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.
- VI. Maßgebend ist der Lageplan M 1:2.000 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Hochbau- und Planungsamt der Stadt Tauberbischofsheim, der Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB und der Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW, je mit Begründung, jeweils vom 27. Oktober 2022.
- VII. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Würzburger Straße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB und der Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW sowie die jeweiligen Begründungen liegen in der Zeit vom

12. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023



auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine terminliche Abstimmung mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Tel. Nr. 09341 / 803-23 ist möglich.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Tauberbischofsheim, den 24. November 2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 803-0, Fax: 09341 803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck: StieberDruck GmbH
Tauberstraße 35 – 41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:

Am 1. und 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss:

Dienstag, 6. Dezember 2022

Redaktionsschluss Ortschaften:

Dienstag, 6. Dezember 2022
bei den Ortsvorstehern
(bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Januar 2023:

Sonntag, 4. Dezember 2022
diana.schilling@tauberbischofsheim.de



Einladung



zur öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach

am Donnerstag, den 15. Dezember 2022, um 16.00 Uhr im Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim

TAGESORDNUNG:

1. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld - Königsheim - Werbach;
 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Billigung der Entwurfsunterlagen
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Sonderbaufläche Photovoltaik „Photovoltaik Fichtengrund“, Gemarkung Tauberbischofsheim)
2. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld - Königsheim - Werbach;

Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 18. Änderung (Sonderbaufläche Einzelhandel „Zündmantel“, Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte Steige“, Wohnbauflächen „Zündmantel“ und „Beund“ sowie Umwandlung der Wohnbaufläche im Gewinn „Wolfsgarten rechts“ in landwirtschaftliche Fläche, Gemarkung Großrinderfeld)
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach
 1. Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs
 2. Billigung der Vorentwurfsunterlagen

3. Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Sonderbaufläche Photovoltaik „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“, Gemarkung Gissigheim)
 4. 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 22. Änderung (Gemischte Baufläche „Am Wolfgraben“ und gewerbliche Baufläche „Hinterm Berg links“, Gemarkung Gerchsheim)
 5. 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 23. Änderung (Sonderbaufläche Photovoltaik „Solarpark Dittigheim“, Gemarkung Dittigheim)
 6. 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 24. Änderung (Sonderbaufläche Photovoltaik „Solar Schafäcker“, Gemarkungen Schönfeld und Ilmspan)
 7. 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 25. Änderung (Sonderbaufläche „Solar Albertsberg“, Gemarkung Schönfeld)
 8. Bekanntgaben
 9. Anfragen
- Freundliche Grüße
- Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatswahl am 5. Februar 2023

Die Stadt hat am 22. November die Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats rechtskräftig auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Darin werden die Parteien und Wählervereinigungen offiziell aufgefordert fristgerecht bis spätestens **8. Dezember 2022 um 18 Uhr** ihre Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim - schriftlich einzureichen.

Falls dabei Unterstützungsunterschriften notwendig werden, müssen diese auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Auch diese werden vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ausgegeben.

Flächenlos-Versteigerung in Tauberbischofsheim am 9. Dezember

Das Forstrevier Tauberbischofsheim hat im Distrikt „Hamborg“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim Flächenlose abzugeben. Zur Versteigerung kommen gemischte Gipfellose aus motormanueller Aufarbeitung und einige Laubholz-Stangenlose. Die Versteigerung findet am **Freitag, 9. Dezember, um 14.30 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Parkplatz Kaiserspitze auf dem Hamborg.

Die Flächenlose können nur gegen Barzahlung und einen Nachweis bzgl. der Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang erworben werden.

Für Rückfragen steht Revierleiter Jochen Hellmuth unter der Telefonnummer 0175 2607684 zur Verfügung. Die Flächenlos-Versteigerungs-Termine im Main-Tauber-Kreis können auch im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/versteigerungen eingesehen werden.

Christbäume aus dem Stadtwald



Der jährliche Christbaumverkauf aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim findet am **Freitag, 16. Dezember, von 13 bis 16 Uhr** wieder in der alten Pflanzschule im Brückenwald auf Gemarkung Dittigheim statt.

Man kann gemütlich durch die Christbaumfläche schlendern und sich seinen „Wunschbaum“ in aller Ruhe vor der Fällung aussuchen. Dieses Jahr sind die Besucher auch wieder zu einem Becher Glühwein oder Kinderpunsch eingeladen.

Der Weg ist ab der Einfahrt gegenüber dem Wasserwerk Dittigheim mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

Für Rückfragen steht Revierleiter Jochen Hellmuth unter Telefon 0175 2607684 zur Verfügung.

Räum- und Streupflicht für Anlieger

Bei Schnee sind Eigentümer und Grundstücksbesitzer in der Pflicht, angrenzende Gehwege und, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, entsprechende Flächen am Fahrbahnrand in einer Breite von 1,5 m von Schnee und Eis zu befreien, um Unfälle durch Schneeglätte zu vermeiden.

Die Räum- und Streupflicht gilt für Grundstücke, die innerhalb einer Ortschaft an einer Straße liegen oder eine Zufahrt bzw. einen Zugang besitzen. Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftreten, müssen Anlieger bis 21 Uhr schnell reagieren.

Dabei gilt es folgende Regeln zu beachten:

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollten gleichmäßig auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche verteilt werden. Insofern der Platz dafür nicht ausreicht, darf der Schnee auch am Rand der Fahrbahn angehäuft werden. Bei beginnendem Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßenabläufe so freizumachen, dass das Schneewasser ablaufen kann. Besonders Autofahrer sollten darauf achten, dass sie



die Straßenabläufe nicht zuparken.

Beim Streuen dürfen abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder Asche zum Einsatz kommen. Auftauende Streumittel sind verboten, dürfen bei Eisregen aber ausnahmsweise verwendet werden.

Alle Regelungen zur Räum- und Streupflicht siehe www.tauberbischofsheim.de, Rubrik „Bürgerservice & Wohnen“ Stadtverwaltung | Ortsrecht | Ziffer 30-1 Streupflichtsatzung.

Kleine Wohnung gesucht!

Ibrahim Saidi macht eine Ausbildung als Elektroniker in Kulsheim. Er wohnt aktuell in der Anschlussunterbringung in Hochhausen und kommt ursprünglich aus Afghanistan.

Ibrahim Saidi ist im dritten Lehrjahr und macht bald seine Abschlussprüfung. Er sucht dringend eine kleine Wohnung (bis 300 Euro Warmmiete) in Tauberbischofsheim oder Kulsheim. Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim unterstützt ihn gerne bei der Wohnungssuche.

Bitte melden Sie sich für ein Wohnungsangebot bei Ibrahim Saidi unter Tel.: 0152 -19251141 oder per E-Mail: ibrahimsaidi294@gmail.com.



Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

Bautechniker mit Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)

Integrationsmanager (m/w/d)

Unsere detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote


Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!




VERANSTALTUNGS- TERMINE

Dezember


BIS 11. DEZEMBER

Große Kunsteislaufbahn mit Schlittschuhverleih und Mini-Weihnachtsdorf 
Wirtschaftsforum Pro Tauberbischofsheim
Fr. bis So. 14 bis 20 Uhr, Mo. bis Mi. 14 bis 19 Uhr, Do. 14 bis 22 Uhr
Marktplatz

BIS 6. JANUAR 2023

Krippenweg, Altstadt 


FREITAG, 2. BIS SONNTAG, 4. DEZEMBER UND FREITAG, 9. BIS SONNTAG, 11. DEZEMBER

Tauberbischofsheimer Weihnachtsmarkt 
Weihnachtsbuden mit Geschenkideen und Leckereien
14 bis 18 Uhr, Untere Fußgängerzone und Marktplatz

FREITAG, 2. BIS MONTAG, 26. DEZEMBER

Mitgliederausstellung beim Kunstverein: „Malerei, Grafik, Skulpturen, Fotografie“
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Vernissage: Fr., 02.12., 20 Uhr
Öffnungszeiten Ausstellung:
Sa. 10.30 - 12.30 Uhr und
So. 14 - 18 Uhr, kostenfrei
Engelsaal, Blumenstraße 5


SAMSTAG, 3. DEZEMBER

Musikalische Adventsmomente „Ab-Warten“ 
C-Schüler*innen, Bezirkskantorat Tauberbischofsheim
17 Uhr, Stadtkirche St. Martin


FREITAG 2. DEZEMBER

MV Hochhausen
19 bis 20 Uhr Marktplatzbühne


SONNTAG, 4. DEZEMBER

Vorweihnachtskonzert der Richard-Trunk-Musikschule 
17 Uhr, St. Lioba Kirche, Marktplatz

DONNERSTAG, 8. DEZEMBER

After-Work-Party mit DJ an der Eislaufbahn 
17 bis 22 Uhr, Marktplatz


FREITAG, 9. DEZEMBER

Band „PM 60“ 
17.30 bis 20 Uhr, Marktplatzbühne


Schlosskonzert – „Klaviertrio Würzburg“

Stadtkirche Tauberbischofsheim
Kartenvorverkauf: Tourist-Information, Marktplatz 8, Tel. 09341-803-33
20 Uhr, Rathaussaal


SAMSTAG, 10. DEZEMBER

Weihnachtsschauturnen der Turnabteilung 
TSV 1863 Tauberbischofsheim e. V. – Abteilung Turnen
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Sporthalle Wört


Marktplatzbühnenprogramm

14 bis 15 Uhr, Schulzentrum am Wört
15 bis 16 Uhr, Schüler*innen der Richard-Trunk-Musikschule 
16 bis 17 Uhr, Schüler*innen der Erich-Kästner-Grundschule
17 bis 18 Uhr, Jugendband „SMASH“


Dorfweihnacht Hochhausen

Vereine und Organisationen von Hochhausen 
15 Uhr, Grünauer Hof, Hochhausen

Musikalische Adventsmomente

„Vor-Freuen“ 
Singgemeinschaft Gissigheim
17 Uhr, Stadtkirche St. Martin

SAMSTAG, 10. UND SONNTAG, 11. DEZEMBER


Winterfest „Winterzauber“ 
Distelhausen
Sportverein Distelhausen
Sa., 17 Uhr, So., 15 Uhr, Rund ums Sportheim

SONNTAG, 11. DEZEMBER

Märchenhafte Stadtführung für Kinder

Geeignet für Kinder im Märchenalter zwischen 4 und 7 Jahren mit jeweils 1 Begleitperson pro Familie. Süßigkeiten zum Abschluss. Kostenfrei!
15 bis 16 Uhr, Rathaus am Marktplatz

Marktplatzbühnenprogramm

16 bis 16.30 Uhr, Kinder- und Jugendchor „Mini-Maxis“ 
17 bis 18 Uhr, Stadt- und Feuerwehrkapelle Tauberbischofsheim

Die „Turmbläser“ spielen vom Rathausbalkon

Abschlussserenade
18.30 Uhr, Rathaus, Marktplatz 8

MONTAG, 12. DEZEMBER

Badische Landesbühne:

„Das weiße Dorf“
Kartenvorverkauf: Buchhandel
„Schwarz auf Weiss“
19.30 bis 22 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

DIENSTAG, 13. DEZEMBER

Konzert des Heeresmusikkorps in Distelhausen

Kirchenbauförderverein Distelhausen
Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten
19.30 Uhr, St.-Markus-Kirche, Distelhausen

FREITAG, 16. DEZEMBER

Dittigheimer Weihnachtszauber Club 90 e. V.

16 bis 22 Uhr, Rathausplatz (ehemaliger Schulhof), Dittigheim

SAMSTAG, 17. DEZEMBER

Kesselfleischessen des Kleintierzuchtvereins


17 bis 21 Uhr, Vereinsheim, Am Höhenberg 5

SONNTAG, 18. DEZEMBER


Adventskonzert Distelhausen

Musikkapelle Distelhausen 
17 Uhr, Kirchplatz

Musikalische Adventsmomente

„An-Kommen“ 
Frauenchor Offener Singtreff
17 Uhr, Stadtkirche St. Martin

Kleines Weihnachtskonzert Trio „3 Freunde“ – Gesang, Gitarre, Mundharmonika

Dauer: ca. 1 ¼ Stunden, Eintritt frei – auf Spendenbasis (für guten Zweck)
17 Uhr, Peterskapelle 

Marktstand der Christophorus-Schule am 16. Dezember

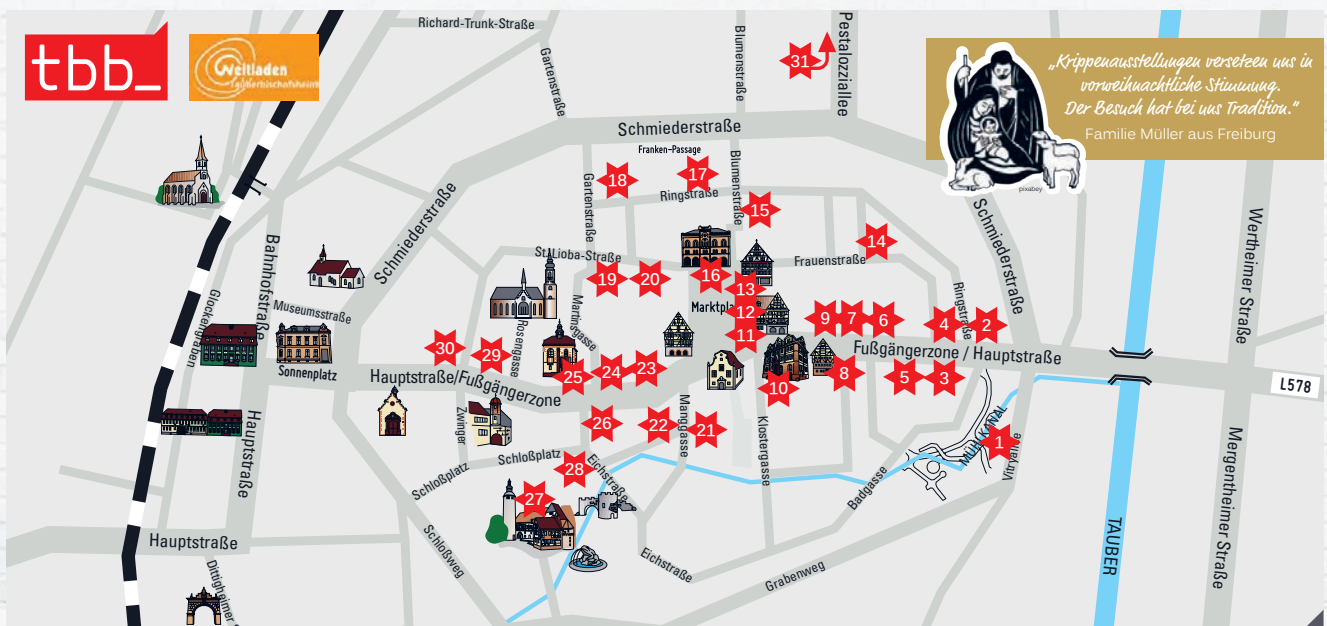


Weihnachtszeit ist Bastelzeit und so verbringen die Schülerinnen und Schüler der Christophorus-Schule Tauberbischofsheim SBBZ, in den kommenden Wochen mehr Zeit als sonst in Kunst- und Werkunterricht. Der Grund dafür ist der Verkauf von selbst gefertigten Weihnachtskarten, Baumschmuck und kleinen Geschenkideen am Tauberbischofsheimer Wochenmarkt am **Freitag, 16. Dezember**, zugunsten des Fördervereins der Christophorus-Schule.

Der Maschinenring Tauberfranken e. V. besucht die Nordischen Inseln

Besuchen Sie in den Pfingstferien **vom 28. Mai bis 8. Juni 2023** die Nordischen Inseln mit einer Kreuzfahrt auf der MSC Preziosa. Erleben Sie die landschaftlichen und kulturellen Highlights Schottlands, Islands und den Orkney Inseln. Bei Interesse bitte **bis spätestens 12. Dezember** (Anmeldeschluss) melden. Ein ausführliches Programm erhalten Sie beim MR Tauberfranken unter Tel. 07930 993980, bei Frau Schneider Tel. 07930-764 oder auf unserer Homepage www.mr-tauber-franken.de.

Erleben Sie den Krippenweg



2. Tauberbischofsheimer Krippenweg

- | | | |
|--|--|--|
| 1 Bretterkrippe, Badgarten | 12 Seitz - das Sanitätshaus, Marktplatz 12 | 23 Gebäude ehem. Buch Stein, Hauptstraße 42 |
| 2 Konrad Mode, Hauptstraße 2a | 13 aim-akademie, Marktplatz 9/10 | 24 Mocca.espresso bar, Hauptstraße 46 |
| 3 Optik und Hörgeräte Nohe, Hauptstraße 3 | 14 Atelier Gunter Schmidt, Frauenstraße 15 | 25 Miss M Mode, Hauptstraße 48 |
| 4 Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 6 | 15 Norge Textilreinigung, Blumenstraße 6 | 26 element Haar, Hauptstraße 55 |
| 5 Buddel-Info, Hauptstraße 13 | 16 Tourist-Information, Marktplatz 8 | 27 Tauberfränkisches Landschaftsmuseum, Schlossplatz |
| 6 Tierschutzverein, Hauptstraße 20 | 17 Baumann - Mein Friseur & Shop, Franken-Passage 5a | 28 Art Studio „Greentree A“, Eichstraße 1 / Schlossplatz |
| 7 Sport Hofmann, Hauptstraße 24 | 18 Franken-Apotheke, Franken-Passage 12 | 29 Teststation Schreiner, Hauptstraße 62 |
| 8 Seidenspinner-Lederwaren, Hauptstraße 27 | 19 B & G Raumdiseign, St.-Lioba-Straße 17 | 30 Findler Schuhmoden, Hauptstraße 64 |
| 9 Buchhandel Schwarz auf Weiss, Hauptstraße 32 | 20 Koob Optik & Akustik, St.-Lioba-Straße 17 | 31 Möbel-Schott, Pestalozziallee 21 |
| 10 Ringfoto Mackert, Hauptstraße 31 | 21 bioladen-tauber, Manggasse 2 | |
| 11 Stern-Apotheke, Marktplatz 13 | 22 Weltladen, Hauptstraße 45 | |

Teresa Dopler – Das weiße Dorf

Die Badische Landesbühne zeigt als zweite Produktion der Spielzeit in Tauberbischofsheim Das weiße Dorf von Teresa Dopler in einer Inszenierung von Chef dramaturgin Petra Jenni.

Die Vorstellung ist am Montag, 12. Dezember, um 19.30 Uhr in der Stadthalle zu sehen.

Ruth und Jean waren mal ein Paar – aus Karrieregründen haben sie sich getrennt. An Deck eines Kreuzfahrtschiffes begegnen sie sich per Zufall wieder. Das Wiedersehen raubt ihnen kurz den Atem, doch schnell fassen

sie sich wieder. Täglich treffen sie sich an der Reling, schauen auf die vorbeiziehende Landschaft, checken sich ab und plaudern über ihre beruflichen Erfolge, Lebensentwürfe und aktuellen Partnerschaften. Die Luft zwischen ihnen flirrt. Sie scherzen, flirten und bestätigen sich darin, dass es nichts zu bedeuten habe, sie seien ja beide „Menschen, die nichts so schnell aus der Bahn“ werfe. Nach und nach bekommt die glatte Oberfläche der beiden dauerzufriedenen Selbstoptimierer Risse und eine nie verheilte Wunde klafft jäh auf.

Das weiße Dorf ist ein komisch-trauriges

DIE BADISCHE
Landesbühne

Porträt zweier Menschen, welche die Gebote des Turbokapitalismus so sehr verinnerlicht haben, dass sie ihre Gefühle auf dem Altar der Vernunft opfern.

Mit: Nadine Pape, Thilo Langer, Inszenierung: Petra Jenni, Ausstattung: Georg Burger

Kartenvorverkauf: Schwarz auf Weiss Buchhandel, Hauptstraße 32, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon: 09341 7768, E-Mail: schwarzaufweiss@tauerbuch.de

★ Klaviertrio Würzburg spielt am 9. Dezember

Das Klaviertrio Würzburg kommt zu den Tauberbischofsheimer Schlosskonzerten. Statt Toscanasaal der Würzburger Residenz oder Mozartfest ist der Rathaussaal am **Freitag, 9. Dezember**, der gewählte Auftrittsort. Das international arrivierte Ensemble hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2001 ein Repertoire erarbeitet, das nicht nur durch seinen immensen Umfang, sondern auch durch erlesene Auswahl beeindruckt.

So wird der Abend mit einem selten zu hörendem Trio von Salomon Jadassohn eröffnet, der zu Lebzeiten den Rang von Schumann und Mendelssohn einnahm, und beschlossen mit dem „Trio élégiaque“ von Rachmaninov. Dazwischen bieten mehrere Duos den beiden Streichern Gelegenheit, ihre spezifische Qualität darzustellen. So spielt die Violinistin Karla-Maria Cording, am Klavier begleitet von ihrer Schwester Katharina, Werke von Tartini und Paganini, jenen legendären Virtuosen, die ihrem Instrument immer höhere Standards erschlossen haben. Der Cellist Peer-Christoph Pulc zeigt sein gestalterisches Können in der Sonate op. 38 von Brahms.

Karten für das Konzert gibt es in der Tourist-Information (Telefon 09341 803-33) oder an der Abendkasse. Aktuell sind noch 3er-Abos verfügbar – ein ideales Weihnachtsgeschenk für Musikfreunde.

★ Vorweihnachtskonzerte der Richard-Trunk-Musikschule

Am **Sonntag, 4. Dezember**, findet in der St. Lioba Kirche Tauberbischofsheim das traditionelle Vorweihnachtskonzert der Städtischen Musikschule statt. Es präsentieren sich Ensembles der städtischen Richard-Trunk-Musikschule sowie Solisten, die in den vergangenen Jahren immer wieder für gelungene musikalische Umrahmungen in der Stadt sorgten. Das Musikschulorchester ist auch wieder dabei und rundet den frühen Abend unter anderem in einem Gemeinschaftsprojekt mit Schüler*innen des Matthias-Grünwaldgymnasiums stilvoll ab. Beginn ist um **17 Uhr**. Der Eintritt ist frei!

Am **Samstag, 10. Dezember, ab 15 Uhr** spielen die Schüler*innen der Richard-Trunk-Musikschule am musikalischen Nachmittag auf dem Weihnachtsmarkt. Der Auftritt auf der Marktplatzbühne wird einen dem Anlass entsprechenden Charakter haben. Das Bunte Programm beinhaltet neben allerlei Weihnachtshits gespielt von gemischten Ensembles, Solisten auch den Auftritt der Bläserklasse des Schulzentrum am Wört. Das Orchester wird seit Jahren von der Musikschule in einer Bildungskoooperation „Kinder und Jugendliche“ musikalisch betreut.

- 02.12.: Fab-Location-Walk
- 06.12.: Nikolaus im Jugendhaus
- 08.12.: Weihnachtliches Basteln Santa Stones Weihnachtssterne
- 09.12.: Offener Treff
- 13.12.: Glühwein -alkoholfrei-
- 15.12.: Fab-Location-Walk
- 16.12.: Plätzchen backen
- 17.12.: Offener Samstag – Weihnachtsfeier
- 20.12.: Schrottwichteln

Das Jugendhaus Tauberbischofsheim wünscht allen ein frohes und gesegnetes Weihnachten!

Geschlossen vom: 21. Dezember bis 5. Januar. Ab dem 9. Januar wieder für euch da!

Städtisches
Jugendhaus
Tauberbischofsheim



Vitry-Allee 7
97941 Tauberbischofsheim
Mobil 0151 72810473
Jugendhaus@tauerbischofsheim.de

www.tauberbischofsheim.de/
Jugendhaus

Öffnungszeiten

Dienstag: 15 – 18 Uhr
Donnerstag: 15 – 18 Uhr
Freitag: 15 – 18 Uhr
1.Samstag/ Monat: 14 – 17 Uhr

Der SV 1946 Distelhausen lädt zum SVD Winterfest

Kommt vorbei, wärmt euch an unseren Feuertonnen und genießt einen Glühwein oder Kinderpunsch, Spezialitäten der Distelhäuser Brauerei und unser leckeres Essensangebot am Sportheim in Distelhausen.

Samstag, 10. Dezember

Ab 17 Uhr gemeinsames Einstimmen bei Glühwein zum anschließenden Après-Ski-Abend ab 21 Uhr
Essen: Gulaschsuppe mit Schwarzbrot und Wurst vom Grill

Sonntag, 11. Dezember

14 Uhr: Heimspiel SVD 1 gg. Winzer Beckstein

Der Sonntag steht im Zeichen der Familie, um 15 Uhr beginnt der Wochenendausklang mit Kinderbasteln und Kaffee/Kuchen im Sportheim und endet mit gemütlichem Beisammensein an unseren Feuertonnen.

Essen: Kaffee, Kuchen, Waffeln, Lángos, Gulaschsuppe mit Schwarzbrot und Wurst vom Grill

Dabei sein und staunen!



Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger beim traditionellen Weihnachtsschauturnen der Turnabteilung des TSV 1863 Tauberbischofsheim dabei zu sein. Nach einer zweijährigen Coronapause startet die Turnabteilung wieder mit einer Neuaufgabe.

In der Sporthalle Am Wört in Tauberbischofsheim beginnt am **Samstag, 10. Dezember, um 14.30 Uhr** ein kunterbuntes Programm mit Aufführungen der Kleinsten aus dem Eltern-Kind-Turnen, über die Gruppen aus dem allgemeinen Kinderturnen bis zu den Wettkampfturn- und Wettkampfgymnastikgruppen. Nachdem dieses Jahr der Übungs- und Trainingsbetrieb wieder wie gewohnt stattfinden konnte, freuen sich alle Turner, Turnerinnen und Gymnastinnen darauf, ihr Können an einem breiten Publikum zu präsentieren.

Fünfzehn Gruppen zeigen Auszüge aus den Übungsstunden und speziell einstudierte Choreographien. Im Anschluss an die Vorführungen gibt es noch Spielangebote für alle Kinder. Für das leibliche Wohl ist **ab 14 Uhr** bereits bestens gesorgt.

Ein herzliches Dankeschön bereits an dieser Stelle an alle Helfer und Helferinnen vor und hinter der „Bühne“.

toni. Im Netz der BBV Deutschland

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aktuell bietet sich Ihnen die großartige Möglichkeit, Ihre Gemeinde Tauberbischofsheim mit den Ortsteilen an das schnelle Internet anzubinden. Mit der Breitbandversorgung Deutschland (BBV), auch bekannt als toni, sollen flächendeckend alle Haushalte und Betriebe, samt Außenflächen, mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Dieser Anschluss sichert Ihnen zuverlässiges Internet, mit hohen Bandbreiten, stabile Verbindungen und steigert deutlich den Wert Ihrer Immobilie.

Der Glasfaser gehört die Zukunft!

Aktuell haben Sie im Rahmen unserer Sonderaktion LETZTMALIG die Chance, sich einen kostenlosen Hausanschluss zu sichern.

Zurzeit sind in Tauberbischofsheim und in den Ortsteilen die unten genannten Berater*Innen unterwegs, um alle Haushalte individuell zu beraten.

Wünschen Sie eine telefonische, oder persönliche Beratung bei Ihnen zuhause?

Dann kontaktieren Sie uns bitte unter: beratung@toni-glasfaser.de oder direkt

Vorteile mit toni

- keine Inanspruchnahme von Steuermitteln
- vollständig privatfinanziert
- schneller Ausbau
- Open access



Dienstadt und Impfingen

Enes Cetin
Mobil:
015 12/6 21 57 61



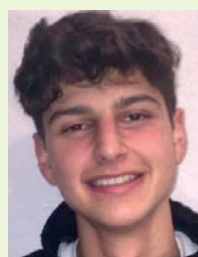
Distelhausen

Caner Toprak
Mobil:
01 76/73 52 20 94



Tauberbischofsheim, Dittwar und Hochhausen

Ahmet Ikibas
Mobil:
01 60/6 36 07 52



Tauberbischofsheim und Dittigheim

Till Schaper
Mobil:
01 51/57 68 30 68

Distelhausen

Drückjagd in Distelhausen

Am **Samstag, 10. Dezember**, findet in der Zeit von **8 bis 12 Uhr** eine Drückjagd im Jagdrevier Distelhausen statt. Aufgrund des Jagdbetriebes ist der betroffene Bereich zwischen Bahngleisen und Wetterkreuz aus Sicherheitsgründen gesperrt. Waldbesucher, Privatwaldbesitzer und Landwirte werden gebeten während der angegebenen Zeit die betroffenen Fluren und Wälder nicht zu betreten. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.

Adventskonzert am Christbaum ★

Distelhausen. Das traditionelle Adventskonzert der Musikkapelle findet am **Sonntag, 18. Dezember, um 17 Uhr** auf dem Kirchplatz am Christbaum statt. Mit bekannten Advents- und Weihnachtsliedern sollen die Besucher auf den bevorstehenden Heiligen Abend eingestimmt werden. Für Bewirtung ist gesorgt.

Dittigheim

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dittigheim findet am **Mittwoch, 7. Dezember, um 19 Uhr** im Rathaussaal statt.

Bisherige TOP sind Bekanntgaben und Anfragen.

4. Dittigheimer Weihnachtszauber ★

Der diesjährige Dittigheimer Werinachtszauber findet am **Freitag, 16. Dezember**, im Hofraum des Rathauses statt. Beginn ist um **16 Uhr**. Die Dittigheimer Vereine haben hierzu ein weihnachtliches Rahmenprogramm zusammengestellt.

Neben verschiedenen Speisen und Getränken gibt es noch ein breites Angebot an Verkaufsständen. Die Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

Hochhausen

Dorfweihnacht in Hochhausen mit Kunsthandwerkermarkt ★

Es ist wieder so weit: die Dorfweihnacht in Hochhausen zaubert vorweihnachtlichen Glanz in die Gesichter von Jung und Alt. Sie findet **am Samstag, 10. Dezember**, von **15 bis 19 Uhr** auf dem Gelände des Grünauer Hofes statt. Die Vereine und Organisationen des Ortes sorgen gemeinsam dafür, dass alle Generationen die festliche Atmosphäre vor der historischen Kulisse genießen können. Das Café im Hofhaus ist bekannt für sein vielseitiges Kuchenangebot und lädt wieder zum gemütlichen Beisammensein ein. Im Außenbereich werden allerlei kulinarische Köstlichkeiten zubereitet. Deutlich erweitert wurde in diesem Jahr das Angebot aus dem Bereich Kunsthandwerk. Viele regionale Aussteller bieten selbst gefertigte Waren an. Wer auf der Suche nach individuellen Geschenken ist, wird hier sicher fündig. Für ein abwechslungsreiches Programm auf der Bühne sorgen die Kindergartenkinder und die Musikkapelle Hochhausen. Bastelangebote und ein Bobbycarparcours für Kinder runden das Programm ab. Ab 18 Uhr werden stimmungsvolle Adventslieder in der Kirche St. Pankratius gesungen. Alle Besucher sind herzlich zum Mitsingen eingeladen. Und wer weiß, vielleicht kommt auch der Nikolaus wieder im Grünauer Hof in Hochhausen vorbei? Hochhausen freut sich auf alle Besucher.

Hochhausen

Geräucherte Forellen zu Weihnachten

Der Sportverein Hochhausen bietet am **Samstag, 24. Dezember von 11.30 bis 15 Uhr** wieder frisch geräucherte Forellen für 7,50€/Stück auf dem Vereinsgelände an.

Geräuchert wird ausschließlich auf Vorbestellung bis spätestens 19. Dezember unter Tel.: 09341 12052 ab 17 Uhr erreichbar.

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) für die Bereiche:
in Voll-, Teilzeit oder als Minijob

- Molkereiprodukte
- Bake Off
- Getränkemarkt

Interessiert? Sende die Bewerbung an:
E center Tauberbischofsheim | Florian Dürr
Pestalozziallee 33 | 97941 Tauberbischofsheim
E-Mail: bewerbung@ecentertbb.de
WhatsApp: 01632860271

EDEKA

center Dürre

Wir ♥ Lebensmittel.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am
Freitag, 16. Dezember

**Tauberbischofsheim
aktuell**

ist am Dienstag,
6. Dezember 2022, 17 Uhr.